



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Service-Information
für Rennumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 00108 / Version: 03 / Datum: 11.12.2019

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umhin angeführten Fahrzeuge/Rennkombinationen durch die Fa. Goodyear Dunlop Tires Germany dar. Erfolgreiche Umrüstung setzt voraus, dass die Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Dunlop Tires

Germany GmbH

Technik & Training

Dunlopstrasse 2

34119 Korbach

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail

mailto:service@goodyear-

germany.com

Geschäftsführer

Erich Fric

Dr. Christian Niebling

Sturmius Wehner

Prokuristen

Dr. André Weisz, John Ries,

Dieter Schölling, Hans Vrijisen

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Indian		FTR 1200 / S (2019-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne		Bereifung hinten		
120/70 ZR 19 M/C 60W	TL Trailmax Meridian	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL Trailmax Meridian	
120/70 ZR 19 M/C 60W	TL/TT Trailsmart MAX	150/70 R 18 M/C 70V	TL/TT Trailsmart MAX	
120/70 R 19 M/C 60V	TL DT3-R	150/70 R 18 M/C 70V	TL DT3-R	

Auflagen

mopedreifen.de

= Auslaufgröße

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.12.2019
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.